

Beschluss des 24. Deutschen Tierärztertages, 20. Oktober 2006 in Baden-Baden

Studienreform und Bedarfsanalyse

Mit der Neufassung der Approbationsordnung für Tierärzte (TAppV) wird dem Reformwillen der Hochschullehrer, Studierenden und Berufsverbände in einem ersten Schritt Rechnung getragen.

Unbeschadet dieser Situation besteht die Notwendigkeit, die Studienreform im Hinblick auf die Verbesserung der Berufsfähigkeit der Studienabgänger voranzubringen. Dabei ist zu beachten, dass eine einheitliche, auf einer wissenschaftlichen Ausbildung beruhende Approbation erhalten bleibt.

Dieses beinhaltet, dass die Studierenden eine angemessene Berufsfähigkeit (Fachkompetenz) erlangen, um als Berufsanfänger in allen tierärztlichen Berufsfeldern tätig werden zu können. Dabei sollte die Ersttagskompetenz definiert werden.

Hieraus ergeben sich u. a. folgende Forderungen:

- Die Lehre sollte sich der modernen pädagogischen und didaktischen Methoden bedienen. Dabei muss insbesondere die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen gefördert werden (Erwerb von Lernkompetenz). Der Anteil von Frontalunterricht muss zu Gunsten des betreuten Selbststudiums umverteilt werden.
- Die Inhalte der Grundlagenfächer des Vorphysikums sollten soweit wie möglich in andere Fächer integriert werden.
- Die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden sind zu fördern (Kommunikationskompetenz).
- Die Einrichtungen, in denen die Praktika abgeleistet werden, müssen festzulegenden Standards genügen.
- Während des Studiums sollte die Möglichkeit angeboten werden, auch Kompetenzen in Betriebswirtschaftslehre, Praxisführung und Qualitätsmanagement zu erwerben.
- In „Fachkonferenzen“ sollten unter Moderation der BTK Lehrinhalte, auch im Hinblick auf die Weiterbildung, mit Vertretern der Berufsfelder (Hochschule, Praktiker, Veterinärverwaltung, Industrie) abgesprochen werden.

Die Bildungsstätten und Berufsverbände sind gefordert, die Studienreform als kontinuierlichen Prozess zu sehen und weiterzuentwickeln, wobei auch die Vorgaben der derzeitigen TAppV und der KapVO zur Diskussion zu stellen sind.

Sie werden aufgefordert, zum nächsten Tierärztertäg über

- die Umsetzung der TAppV und
- den Diskussionsstand zu einer umfassenden Studienreform zu berichten.